



Transport

Zu den Transporten von hochradioaktiven Abfällen gehören die Überführung von abgebrannten Brennelementen in ein Zwischenlager sowie der Rücktransport der bei der Wiederaufbereitung angefallenen Abfälle.

Abfälle aus Wiederaufbereitungsanlagen

Bis 2005 wurden abgebrannte Brennelemente aus Deutschland zur Wiederaufbereitung nach Frankreich und England gebracht. Die bei der Wiederaufarbeitung angefallenen Reststoffe müssen nach Deutschland zurückgenommen werden. Zwischen 1996 und 2011 fanden zwölf sogenannte „CASTOR®-Transporte“ von der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague statt. Bei den Transporten wurden insgesamt 108 Großbehälter mit gut 3000 HAW-Glaskokillen ins Zwischenlager Gorleben gebracht.



Voraussichtlich ab 2020 erfolgen noch weitere drei Transporte mit insgesamt 20 CASTOR®-HAW28M-Behältern mit Glaskokillen aus der Wiederaufbereitungsanlage im englischen Sellafield, die in den Standortzwischenlagern der Kernkraftwerke in Biblis, Brokdorf und Isar eingelagert werden sollen. Darüber hinaus werden weitere fünf CASTOR®-HAW28M-Behälter mit mittlerradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in La Hague in das Standortzwischenlager Philippsburg gebracht.

GNS koordiniert Rückführung

Die GNS koordiniert im Auftrag der deutschen Kernkraftwerksbetreiber die Rückführung der Wiederaufarbeitungsabfälle. Alle Transporte müssen vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) genehmigt werden, ebenso müssen Transportbehälter zugelassen werden. Das BfE richtet sich nach den Empfehlungen der Europäischen Kommission und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Rahmen des EURATOM-Vertrags.